



UNIVERSITÉ DU
LUXEMBOURG

STUDIENLEITFADEN

NURSING SCIENCES

Autor: Dominique Raum
Clinical Training Coordinator

Version Mai 2025

Abkürzungen

CCT	Kollektivvertrag
Cf.	Confer
CHdN	Centre Hospitalier du Nord
CHEM	Centre Hospitalier Emile-Mayrisch
CHL	Centre Hospitalier de Luxembourg
CHNP	Centre Hospitalier Neuro-Psychiatrique
COPAS	Confédération des Organismes Prestataires d'Aides et de Soins
DET	Studienleiter :in
FHL	Fédération des Hôpitaux Luxembourgeois
HK	Hôpital Kirchberg
HRS	Hôpitaux Robert-Schumann
LTPS	Lycée Technique pour Professions de Santé
z.B.	Zum Beispiel
GDPR	Allgemeine Datenschutzrichtlinie
SAS	Salariés d'Aides et de Soins
UniLu	Universität von Luxembourg
SPA	Study Program Administrator
ZITHA	Zitha Klinik

INHALT

1. Einleitung.....	4
2. Rechte und Pflichten der Studenten:innen im Praktikum	5
2.1. Die Pflichten	5
2.1.1. Verhaltenskodex	5
2.1.2. Berufsethischer Kodex	7
2.1.3. Die Ausübung des Berufs als Pflege-, Pflegefachfachkraft. Hebamme und MTA der Radiologie.....	8
2.2. Die Rechte des/der Studenten:in.....	8
2.2.1. Das Arbeitsrecht.....	9
2.2.2. Die Kollektivverträge der FHL und SAS	9
2.2.3. Die Bitten der Abteilung für Pflegewissenschaften	10
3. Kompetenzorientierter Ansatz	11
4. Die Rollen der Beteiligten	13
4.1. Die Studienleiter:innen (Directeur d'études oder DET).....	13
4.2. Der/die Programmkoordinator:in	13
4.3. Die Lehrpersonen oder verantwortlichen Kursdozierenden	14
4.4. Der/Die Studienprogramm-Administrator:in (SPA).....	14
4.5. Der/die klinische Koordinator :in	14
4.6. Der/die Studienberater :in	15
5. Die Regeln bezüglich der klinischen Ausbildung.....	16
5.1. Die praktischen Modalitäten	16
5.1.1. Administrative Modalitäten	16
5.1.2. Organisatorische Modalitäten	16
5.1.3. Vorbereitung auf das Praktikum	17
5.1.4. Kontakte Universität Luxemburg und Krankenhäuser	17
5.2. Regeln für die Abwesenheit im Praktikum.....	18
5.2.1. Politiken zur akademischen Verwaltung von Abwesenheiten.....	18
6. Anweisungen im Falle eines Vorfalls während des Praktikums.....	20
6.1. Vorfälle, die von einem/einer einzelnen Studenten:in geäußert werden	20
6.2. Vorfälle, die von mehreren Studenten:in über den/ die Studenten:invertreter:in gemeldet werden	21
6.2.1. Als erste Maßnahme: Präventive Maßnahmen durch die Lehrperson.....	21

6.2.2.	Als zweite Maßnahme: Verwaltungsmaßnahmen durch die Programmleitung	22
6.2.3.	Als dritte Maßnahme: Verwaltungsmaßnahmen durch die Fakultät / Vize-Rektorat / Rektorat	22
7.	Evaluation & Praktikumsbericht	24
7.1.	Die Selbstbewertung	24
7.2.	Die Bewertung der Kompetenzen durch den/die Betreuer:in.....	24
7.3.	Der Praktikumsbericht	24
7.3.1.	Der Pflegeprozess	25
7.3.2.	Die klinische Forschung.....	25
7.3.3.	Die Form der Präsentation der schriftlichen Arbeiten.....	25
8.	Die Gesprächsgruppe	26
8.1.	Ziele	26
8.2.	Regeln für das Funktionieren	26
8.3.	Rolle des Moderators/der Moderatorin	26
8.4.	Erwartungen an die Studenten	26
9.	Referenzen	27
10.	ANHANG I – Anwesenheitsblatt (Spezialisierungen).....	29
11.	ANHANG II – Selbsteinschätzung (für die Spezialisierungsbachelor)	30
12.	ANHANG III – Bewertungsdokument (für die Spezialisierungsbachelor)	32
13.	ANHANG IV – Bewertungszusammenfassung (für die Spezialisierungsbachelor)	36
14.	ANHANG V – Anweisungen für den klinischen Bericht (für die Spezialisierungsbachelor)	37
15.	ANHANG VI – Abwesenheitsrichtlinie	38

1. Einleitung

Willkommen im Bachelorstudium der Pflegewissenschaften an der Universität Luxemburg. Sie haben sich in einem der Studienprogramme eingeschrieben, nämlich:

- Pflegefachperson für Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege (IRSG)
- Medizinisch-technische:r Operationsassistent:in
- Anästhesie- und Reanimationsfachpflegekraft
- Pädiatrische Fachpflegekraft
- Psychiatrische Fachpflegekraft
- Hebammenwissenschaften
- Medizinisch-technische:r Radiologiesassistent:in

Ziel dieses Leitfadens ist es, Ihnen die notwendigen Informationen bereitzustellen, um Ihr klinisches Praktikum im Großherzogtum Luxemburg erfolgreich zu absolvieren. Der Leitfaden gliedert sich in mehrere Abschnitte, die sowohl theoretische als auch praktische Fragen beantworten.

Der erste Abschnitt befasst sich mit dem Bewertungsansatz, der von den Professorinnen Laurence Bernard und Marie Friedel gewählt wurde.

Der zweite Abschnitt definiert die verschiedenen Rollen der beteiligten Personen während Ihrer klinischen Ausbildungszeit.

Der dritte Abschnitt behandelt die Praktikumsregeln, einschließlich der Regelungen im Falle von Abwesenheiten.

Der vierte Abschnitt enthält die Anweisungen zum Vorgehen bei einem Vorfall während des Praktikums. Im fünften Abschnitt finden Sie die Modalitäten und Bewertungsdokumente für das Praktikum sowie Hinweise zum Praktikumsbericht.

Der sechste und letzte Abschnitt enthält Informationen zur Gesprächsgruppe.

Dieser Leitfaden wurde erstellt, um Ihnen eine möglichst verständliche Sammlung von Informationen zur Verfügung zu stellen. Er richtet sich an den/die Studenten:in des Bachelorstudiengangs Pflege- und Hebammenwissenschaften, sowie an die Studenten:innen zum Medizinisch-technischen Radiologieassistenten:in. Wir bitten Sie, ihn sorgfältig zur Kenntnis zu nehmen.

2. Rechte und Pflichten der Studenten:innen im Praktikum

Die Universität Luxemburg organisiert gemeinsam mit ihren Partnern der klinischen Ausbildung (Einrichtungen der FHL oder der COPAS) Praktikumsphasen für die Studenten:in des Bachelors in Pflegewissenschaften. Diese ermöglichen es dem/der Studenten:in, Wissen und Kompetenzen im gesamten Bereich des klinischen Denkens zu erwerben und zu vertiefen.

Der/die Studenten:in tragen die Verantwortung für den Umfang ihrer Ausbildung – sowohl im theoretischen Bereich als auch in der klinischen Praxis – durch ihr Engagement in der aufnehmenden Einrichtung. Dieses Engagement erfolgt selbstverständlich unter Einhaltung bestimmter Regeln, die aus Rechten und Pflichten bestehen.

2.1. Die Pflichten

Die Universität Luxemburg fördert Ihre Eigenverantwortung in der Ausbildung – mit anderen Worten: Sie ermutigt Sie, aktive Gestalter*innen Ihrer beruflichen Zukunft zu sein. In diesem Abschnitt finden Sie eine Anleitung, wie Sie Ihre klinische Ausbildung erfolgreich gestalten können, sowie einen Überblick über den rechtlichen Rahmen, den Sie zusätzlich zum Gesetz der Universität Luxemburg einhalten müssen ([loi de l'Université de Luxembourg](#)).

Beachten Sie, dass die Universität Luxemburg von Ihnen ein verantwortungsbewusstes Verhalten innerhalb der Universitätsgebäude sowie an jedem anderen Ort erwartet, wenn:

- Sie an einer Aktivität der Universität teilnehmen
- Eine potenzielle Pflichtverletzung auf elektronischem Wege erfolgt ist, aber eine reale und bedeutende Verbindung zu einer Aktivität, Einrichtung, einem Eigentum oder einer Gemeinschaft der Universität oder eines Partners nachweisbar ist.

2.1.1. Verhaltenskodex

Das Praktikum bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten weiterzuentwickeln, klinisches Urteilsvermögen zu erwerben, Ihre Verantwortlichkeiten durch Eigeninitiative auszubauen und schrittweise Ihre berufliche Identität zu formen – stets mit der pflegebedürftigen Person als Partner*in im Pflegeprozess.

Im Gegenzug erwarten die Universität Luxemburg und die Partner der klinischen Ausbildung von dem/der Studenten:in ein professionelles und angemessenes Verhalten, das unter anderem (nicht abschließend) Folgendes umfasst:

- Die pflegebedürftige Person wird als Partner*in im Pflegeprozess betrachtet.
- Respekt gegenüber der Person:
 - o Sich gegenüber allen Beteiligten (Mitglieder des interdisziplinären Teams, Patient*innen, Angehörige etc.) vorstellen.
- Höflichkeit zeigen (kein Duzen oder unangemessene Vertraulichkeit, keine Beleidigungen, professionelle und angemessene Sprache).
 - o Völlige Abwesenheit von Urteilen, Diskriminierung und/oder Belästigung (bezüglich Geschlecht, Hautfarbe, sozialem Hintergrund, Religion, ...).
 - o Kein respektloses oder aggressives Verhalten.
- Respekt gegenüber dem Ort und dem Material:
 - o Jede Fehlfunktion melden.
 - o Jeden verursachten Schaden melden.
 - o Kein Material stehlen und jeden Diebstahl melden.
- Ein professionelles Erscheinungsbild:
 - o Gepflegtes Aussehen, angemessene Körperhygiene, saubere und zusammengebundene Haare
 - o Kein übertriebenes/extremes/auffälliges Make-up.
 - o Kurze, saubere Nägel ohne Nagellack (auch keine künstlichen Nägel).
 - o Kein Schmuck (Ringe, Ketten oder Halsketten, hängende Ohrringe, ...).
 - o Saubere Arbeitskleidung.
 - o Jedes sichtbare religiöse Zeichen (z. B. Haube, Hidschab, Kippa, ...) muss mit dem Praktikumsort abgestimmt werden. Die/der Studierende hat sich an dessen Vorgaben zu halten.
- **Einhalten der krankenhaushygienischen Regeln zur Verhütung nosokomialer Infektionen** (z. B. konsequente Händehygiene).
- **Wahrung der Schweigepflicht:**
 - o Ausschließlicher Zugriff auf Patientendaten mit **direktem therapeutischem Bezug**.
 - o *Verbot, persönliche Daten an Personen ohne direkten therapeutischen Bezug zur/zum Patienten:in weiterzugeben* (dies gilt auch für Mitarbeitende, Familienangehörige, andere Praktikantinnen, ...)
 - o *Keine telefonischen Auskünfte über Patientendaten.*
 - o Keine Nennung persönlicher Informationen, die eine Identifikation ermöglichen, in Praktikumsberichten (kein Name, Vorname, Sozialversicherungsnummer, Adresse, ...).
 - o **Striktes Verbot, Fotos in der Einrichtung zu machen und/oder Dokumente zu kopieren.**

- **Einhaltung der Arbeitszeiten**, wie sie vom Praktikumsort/klinischen Umfeld festgelegt wurden
- **Einhalten der Arbeitsaufteilung.**
- **Einhaltung der bestehenden Richtlinien, Verfahren, Protokolle, Organisation und ärztlichen Anordnungen** in der Praxiseinrichtung.
- Ein professionelles Verhalten zeigen:
 - o Verhalten, das die Universität Luxemburg würdig repräsentiert.
 - o Persönliche Repräsentation (Wer bin ich, was vertritt mich?)
 - o Austausch von durchdachten und berufsethisch stimmigen Sichtweisen und Meinungen.

2.1.2. Berufsethischer Kodex

[Das Règlement grand-ducal vom 7. Oktober 2010](#) und das [Règlement grand-ducal vom 31. Oktober 2018](#) welches [das Annex vom règlement grand-ducal des 7. Oktober 2010](#) modifiziert, legen den gültigen Berufsethischen Kodex für alle Gesundheitsberufe fest.

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl der relevantesten Artikel.

Artikel 1 betrifft einen Teil der Allgemeinen Datenschutzverordnung (GDPR) und präzisiert, dass **Patientendaten nur dann eingesehen werden dürfen, wenn eine direkte Pflegebeziehung** zwischen dem Patienten und der Person, die diese Daten einsehen möchte, **besteht**.

Artikel 2 stellt klar, dass die Pflege **frei von jeglicher Beeinflussung durch persönliche Überlegungen** (wie Hautfarbe, Geschlecht, Religion usw.) erfolgen muss.

Artikel 3 weist die Gesundheitsfachkräfte an, **medizinische Anweisungen, Protokolle und Behandlungspläne zu befolgen und zu respektieren**. Dies bedeutet, dass der Studierende sich über die auf dem Praktikumsort geltenden Protokolle und Pläne informieren muss. Artikel 3 des gegenwärtigen großherzoglichen Reglements weist die Gesundheitsfachkraft darauf hin, bei Bedarf zusätzliche Informationen zu sammeln und den Arzt über alle Unstimmigkeiten zu informieren.

Artikel 13 präzisiert, dass sich die Gesundheitsfachkraft der Anwendung von Techniken enthalten muss, die dem Pflegeempfänger unnötige Risiken auferlegen würden.

Das **Berufsgeheimnis** wird in den Artikeln 16, 19 und 21 genannt. Diese stehen in engem Zusammenhang mit Artikel 1 und dürfen nur in den gesetzlich erlaubten Fällen verletzt werden. Die Entscheidung, Informationen zu teilen, muss weise und fallweise bewertet werden.

2.1.3. Die Ausübung des Berufs als Pflege-, Pflegefachfachkraft, Hebamme und MTA der Radiologie

Das [Großherzogliche Reglement vom 21. Januar 1998 über die Ausübung des Berufs der Pflegefachkraft](#) und das [Großherzogliche Reglement vom 10. März 2021 zur Änderung des Großherzoglichen Reglements vom 21. Januar 1998 über die Ausübung des Berufs der Pflegefachkraft](#) legen den rechtlichen Rahmen für die Ausübung des Berufs der Pflegefachkraft im Großherzogtum Luxemburg fest. Der Anhang des Großherzoglichen Reglements vom 21. Januar 1998 über die Ausübung des Berufs der Pflegefachkraft enthält eine Liste der Aufgaben der Pflegefachkraft.

Der Beruf des spezialisierten Anästhesie- und Intensivpflegefachmanns/-fachfrau ist geregelt durch das [Règlement grand-ducal Großherzogliche Reglement vom 8. Mai 2009](#), das den Beruf der Pflegefachkraft in Anästhesie und Intensivpflege bestimmt, sowie die Aufhebung, die durch das [Großherzogliche Reglement vom 8. September 2023](#) vorgenommen wurde.

Die Medizinischen Technischen Assistenten, darunter auch die ATM der Chirurgie, finden ihre Aufgabenregelung im [Règlement grand-ducal du 29 mars 2019 modifiant le règlement grand-ducal modifié du 18 Großherzoglichen Reglement vom 29. März 2019, das das modifizierte Großherzogliche Reglement vom 18. März 1981 zur Regulierung der Studien und Aufgaben des Berufs des Medizinischen Technischen Assistenten ändert](#).

Schließlich finden die spezialisierten Pflegefachkräfte in der Pädiatrie sowie diejenigen in der Psychiatrie ihren rechtlichen Rahmen im [Großherzoglichen Reglement vom 8. September 2023, das mehrere Großherzogliche Reglemente aufhebt](#).

2.2. Die Rechte des/der Studenten:in

Der Studierende der Universität Luxemburg ist nicht nur Verpflichtungen unterworfen, sondern genießt auch Rechte. Neben den hier genannten Rechten ist zu beachten, dass die [Pädagogische Charta](#) die Werte und Bildungspraxen darstellt, zu denen sich die akademische Gemeinschaft der Universität Luxemburg verpflichtet hat.

Da das Praktikum sich von der studentischen Arbeit durch die bildungsorientierte Ausbildungsrichtung unterscheidet, ist der Studierende jedoch nicht von den Arbeitsrechten befreit, von denen er Gebrauch macht.

2.2.1. Das Arbeitsrecht

Das [Das Arbeitsrecht](#) stellt die rechtliche Grundlage für jede Arbeit in Luxemburg dar. Nachfolgend finden Sie einige interessante Punkte bezüglich Ihrer Rechte als Praktikant(in).

[Artikel L. 152-10](#) des Arbeitsgesetzbuches besagt, dass jedem Praktikanten ein Betreuer zugewiesen werden muss, der die Integration und die Betreuung am Praktikumsort sicherstellt. Der Artikel präzisiert auch, dass der Praktikant im Rahmen des Praktikums, das einen Ausbildungscharakter hat, nicht der Erwartung ausgesetzt werden darf, eine Arbeitsleistung auf dem Niveau eines Angestellten zu erbringen, und nicht dazu verwendet werden darf, um vorübergehende Arbeitsbelastungen zu bewältigen.

[Artikel L. 152-4](#) präzisiert, dass keine Entschädigung vorgesehen oder obligatorisch ist für ein Praktikum, das weniger als 4 Wochen dauert. Für ein Praktikum von 4 Wochen oder mehr ist eine minimale Entschädigung vorgesehen (nicht qualifiziert für die IRSG und qualifiziert für die Spezialisierungen), die je nach Praktikumsvereinbarung nach oben angepasst werden kann.

Die tägliche Arbeitszeit darf 8 Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche nicht überschreiten ([Art. L. 211-5](#)). Allerdings können die jeweiligen Tarifvereinbarungen niedrigere Grenzwerte festlegen.

Jeder Arbeitnehmer (einschließlich der Praktikanten) hat Anspruch auf eine oder mehrere Ruhepausen, wenn die tägliche Arbeitszeit mehr als sechs Stunden beträgt. Innerhalb von 24 Stunden ist eine Ruhezeit von elf aufeinanderfolgenden Stunden vorgeschrieben ([Art. L. 211-16](#)).

Der [Titel IV des Buches II des Arbeitsgesetzbuches](#) befasst sich mit der Gleichbehandlung von Männern und Frauen sowie mit der Bekämpfung von Belästigung (sexueller und moralischer Art) im Rahmen von Arbeitsbeziehungen.

2.2.2. Die Kollektivverträge der FHL und SAS

Die Tarifvereinbarungen (CCT) sind zusätzliche Vereinbarungen zum Arbeitsgesetzbuch, die zwischen den Vertretern der Krankenhausstrukturen (FHL) oder der Dienstleister im Bereich der Hilfe und Pflege (COPAS) und den Vertretern der Arbeitnehmer (ein oder mehrere Gewerkschaften) ausgehandelt werden. Die rechtliche Grundlage für die Erstellung dieser CCT findet sich im [Artikel L. 161-2](#) des Arbeitsgesetzbuches.

Der Inhalt einer Tarifvereinbarung (CCT) darf für den Arbeitnehmer nicht ungünstiger sein als der Inhalt des Arbeitsgesetzbuches.

2.2.3. Die Bitten der Abteilung für Pflegewissenschaften

Der/die Studierende, obwohl als diplomierte/r Pflegefachkraft, wird nicht als Arbeitnehmer/in betrachtet, sondern als ein/e Fachmann/-frau in Ausbildung, dessen Ziel es ist, sein/ihr Wissen und seine/ihre Fähigkeiten in der spezialisierten Pflege zu erwerben und zu vertiefen. Dies schließt jedoch nicht das Recht aus, genauso behandelt zu werden wie jeder andere Mitarbeiter/in der Einrichtung.

Da die Tarifvereinbarung (CCT) nicht direkt auf den/die Studenten:in der Universität Luxemburg anwendbar ist, bitten wir jedoch darum, unsere Studenten gemäß dieser zu behandeln. Nachfolgend eine nicht abschließende Liste von Hinweisen:

- Der/die Studierende hat das Recht, dem Team vorgestellt zu werden und eine Besichtigung der Räumlichkeiten zu erhalten, um sich mit seiner/ihrer Arbeitsumgebung vertraut zu machen.
- Der/die Studierende hat das Recht, von einem/einer Tutor:in betreut zu werden, d. h. er/sie muss von einem/einer Pflegefachkraft des Dienstes angeleitet werden. Zu Beginn des Praktikums wird der/die Student:in seine/ihre Lernziele mitteilen. Eine Bewertung wird in Zusammenarbeit mit dem/der Tutor/in zur Halbzeit und am Ende des Praktikums durchgeführt.
- Arbeitszeiten: Der/die Studierende arbeitet 8 Stunden pro Tag, 40 Stunden pro Woche.
- Der/die Studierende folgt der üblichen Arbeitszeitorganisation seines/ihres Praktikumsortes. Die Praktikums-einrichtung stellt sicher, dass der/die Studierende eine 30-minütige Essenspause einlegen kann (unabhängig davon, ob diese in die Arbeitszeit eingerechnet wird oder nicht).
- Wir bitten darum, das Kontingent von 4 Nachtdiensten pro Semester nicht zu überschreiten und den Ausbildungsnutzen für den/die Studierende(n) im Vorfeld zu evaluieren. [Artikel L. 211-14](#) definiert die Nachtarbeit als die Zeit zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr.
- Wir bitten die Einrichtungen darum, die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten zwischen den Arbeitsschichten sowie das Prinzip von 44 Stunden freier Zeit pro Woche und jedes zweite Wochenende frei zu respektieren.
- Der/die Praktikant:in ist als Student:in an der Universität eingeschrieben und hat Anspruch auf unterrichtsfreie Feiertage im Rahmen der klinischen Ausbildung. Die Praktikums-einrichtung kann den/die Studierende(n) an einem Feiertag einplanen, dies jedoch nur in gegenseitigem Einvernehmen.
- Der/die Student:in ist für seine/ihre Ausbildung selbst verantwortlich und sucht eigenständig nach den Informationen, die er/sie für die erfolgreiche Durchführung seiner/ihrer beruflichen Qualifizierung benötigt. Dazu ist ihm/ihr die dafür nötige Zeit und die Möglichkeit zur Recherche einzuräumen (z. B. zur Erstellung des Praktikumsberichts, für eine spezifische Kursarbeit und/oder zur Erhebung aller relevanten Daten für die Bachelorarbeit).
- Der/die Student:in ist verpflichtet, seine/ihre Anwesenheit im Praktikum mithilfe einer Anwesenheitsliste nachzuweisen. Es liegt in seiner/ihrer Verantwortung, die tägliche Unterschrift auf dem Anwesenheitsblatt einzuholen.

3. Kompetenzorientierter Ansatz

Der klinische Unterricht der Bachelorstudenten:innen in Pflegewissenschaften bildet neben den praktischen Arbeiten, der Simulation und den Skills Labs den praktischen Teil des Studiums und ist in die Prinzipien der [pädagogischen Charta](#) der Universität Luxemburg eingebettet. Bernard, Friedel & Mohr (2023) legen fest:

- Das Lernen soll interaktiv sein
- Der Unterricht soll forschungsbasiert sein
- Der Unterricht soll auf die Autonomie der Studenten:innen abzielen
- Rückmeldungen und Dialog fördern das Lernen
- Das Lernen ist mehrsprachig und international

Die Praktika in Pflegewissenschaften sollen sich auf die disziplinären Grundlagen des Programms stützen:

- Die Mobilisierung der grundlegenden pflegerischen Kompetenzen, wie sie in den Curricula (FSI-UdeM und Haute École Vinci) entwickelt wurden.
- Die Mobilisierung der erweiterten pflegerischen Kompetenzen, die den Spezialisierungs-Curricula gemeinsam sind (Hamric 2018).
- Die Mobilisierung des Pflegewissens: empirisch, ethisch, ästhetisch, persönlich und emanzipatorisch oder soziopolitisch (Carper 1978, Chinn & Kramer 2018).
- Der Rückgriff auf eine kritisch-reflektierende Praxis, die auf dem gesamten Pflegewissen basiert.
- Die Mobilisierung des Pflegeprozesses während der gesamten klinischen Erfahrung.

Unter Beachtung der verfügbaren wissenschaftlichen Literatur und bestehender internationaler Praktikumsmodelle wird empfohlen, auf ein Modell des klinisch-pädagogischen Lernens unter direkter Supervision durch Tutor:innen zurückzugreifen, wobei die Verantwortung bei einer pädagogischen Bezugsperson der Uni.lu oder einer Professorin/einem Professor der Universität Luxemburg liegt (Bernard, Friedel & Mohr 2023).

Die/der Studierende ist angehalten, einen Praktikumsbericht zu verfassen, der eine zur Halbzeit und am Ende des Praktikums ausgefüllte Bewertungstabelle enthält, die sowohl von dem/der Studenten:in im Rahmen einer Selbsteinschätzung als auch von der/dem Tutor:in ausgefüllt wird (Bernard, Friedel & Mohr 2023).

Die Kompetenzen für die IRSG basieren auf den Referenzrahmen der European Federation of Nurses Associations (EFA) von 2015, der Académie de Recherche et d'Enseignement Supérieur (ARES) in Belgien von 2023, dem Kompetenzrahmen der Pflegefachpersonen Québec (Kanada) von 2023 sowie dem Leitfaden der Weltgesundheitsorganisation (WHO):

- Ein pflegerisches klinisches Urteil in Partnerschaft mit der betreuten Person auf Grundlage eines Bezugsrahmens fällen.
- Den Pflegeplan umsetzen.

- Eine professionelle Kommunikation sicherstellen.
- Personalressourcen verwalten oder an deren Verwaltung mitwirken.
- Ökologische, ethische, rechtliche und regulatorische Dimensionen berücksichtigen.
- Die eigene berufliche Identität aufbauen.
- Materielle und administrative Ressourcen verwalten oder an deren Verwaltung mitwirken.
- Gemeinsam mit Personen, Familien und Gemeinschaften zur Gesundheitsförderung beitragen.
- Fachliches Leadership ausüben.
- Sich beruflich weiterentwickeln.

Für die Spezialisierungsprogramme basiert die Bewertung auf einem kompetenzorientierten Ansatz gemäß Hamric & Hanson 2018 für die Spezialisierungen:

- **Eine spezialisierte Pflegepraxis direkt bei Personen-Familien-Populationen ausüben.**
- Personen-Familien-Populationen und Pflorgeteams in komplexen Gesundheitssituationen anleiten und begleiten.
- **Fachliche Expertise im Rahmen von pflegerischen Konsultationen einbringen.**
- Die Pflegepraxis auf evidenzbasierten Forschungsergebnissen gründen.
- **Pflegerisches Leadership ausüben.**
- **Interprofessionelle Zusammenarbeit einschließlich des Patienten fördern.**
- **Ethische Entscheidungsfindung sicherstellen.**

4. Die Rollen der Beteiligten

(Bernard, Friedel, Holmes, Smajic & Lecocq 2023)

4.1. Die Studienleiter:innen (Directeur d'études oder DET)

Prof Dr Laurence BERNARD
Prof Dr Marie FRIEDEL
Prof Dr Ali GHANCHI
Dr Dan Lecocq (ad interim)

Die Studienleiter:innen (DET) in Pflegewissenschaften sind die „Linienverantwortlichen“ aller Lehrpersonen und klinisch tätigen Fachkräfte, die in den jeweiligen Programmen eingebunden sind.

Sie leiten die Programme in Co-Management nach einem partizipativen Governance-Modell und setzen auf einen möglichst transformierenden Führungsstil.

Die DET definieren und tragen die strategischen Ausrichtungen der Einheit Pflegewissenschaften anhand eines Fünfjahresplans. Das ständige akademische Team erarbeitet diesen strategischen Plan gemeinsam in Abstimmung mit den externen Lehrteams (Lehrbeauftragte, Freigestellte, Gastdozierende etc.).

Die DET entwickeln und passen neue Ausbildungsprogramme in Pflegewissenschaften und Gesundheitswissenschaften an.

4.2. Der/die Programmkoordinator:in

Bachelor Psychiatrie: Dre Afi AGBOLI
Bachelor Anesthésie-réanimation: Prof Dr Marie Friedel
Bachelor ATM chirurgie : Prof Dr Marie Friedel
Bachelor pédiatrie : Dre Semra SMAJIC
Bachelor IRSG : Dr Dan LECOCQ

Die Programmkoordinatoren:innen unterstützen die DET bei der inhaltlichen Ausrichtung der Bachelorstudiengänge der Einheit Pflegewissenschaften.

Sie stellen sicher, dass die Kurse auf einer wissenschaftlich fundierten und disziplinübergreifenden (pluralistischen) Literatur basieren und dass der Pflegeprozess im gesamten Studienverlauf, insbesondere im klinischen Unterricht, eingebunden wird.

Sie koordinieren die Lehrinhalte auf operativer Ebene und fungieren als Ansprechpartner:innen für die Lehrbeauftragten.

Die Koordinatoren:innen beantworten in erster Instanz die Fragen der Studenten:innen, falls der/die Study Program Administrator (SPA) keine Lösung anbieten kann.

4.3. Die Lehrpersonen oder verantwortlichen Kursdozierenden

Die für einen Kurs verantwortlichen Lehrpersonen werden vor Beginn des Semesters von den Studienleiterinnen bestimmt.

Ausgehend vom Studienplan, dem Kurstitel und dem Kursbeschrieb erstellt die Lehrperson eine (nicht abschließende) Planung des gesamten Kurses, für den sie verantwortlich ist (einschließlich Lehre und Bewertung gemäß dem Kompetenzrahmen), organisiert die Kursstruktur und lässt sie vom zuständigen Programmkoordinator sowie der Studienleiterin genehmigen.

Die Kursdozierenden benennen bei Bedarf Gastreferent:innen, die punktuell ihre Expertise zu einem spezifischen Thema einbringen.

Sie sind die Ansprechperson für die Studenten:innen der Pflegewissenschaften in Bezug auf den von ihnen gehaltenen Kurs.

4.4. Der/Die Studienprogramm-Administrator:in (SPA)

Frau Flavia IKONOMI, Frau Marnelle BOTHA und Frau Christelle YENDE

Der/Die SPA sorgt für das reibungslose administrative, logistische und/oder akademische Funktionieren der Aktivitäten im Zusammenhang mit den Studienprogrammen/Kursen.

Er/sie trägt zu einer effektiven und effizienten Programmplanung und -organisation der Kurse bei, sowie zu einem optimalen Ablauf des Unterrichts und des Lernens, einschließlich der Prüfungsprozesse.

Die Aufteilung der einzelnen Zuständigkeiten ist wie folgt:

- Frau IKONOMI: IRSG, MTA der Chirurgie
- Frau BOTHA: MTA der Radiologie, Hebammen, Tronc Commun
- Frau YENDE: Anästhesie-Reanimation, Pädiatrie, Psychiatrie

4.5. Der/die klinische Koordinator :in

Frau Nora MATRAKA und Herr Dominique RAUM

In Zusammenarbeit mit den DETs erstellt und koordiniert er/sie die internationalen Praktikumsvereinbarungen für das Mobilitätspraktikum.

Er/sie trägt zur Festlegung der akademischen und klinischen Prioritäten im Zusammenhang mit der klinischen Ausbildung bei.

Er/sie entwickelt und aktualisiert die beruflichen Entwicklungsaktivitäten für die Lehrkräfte, die für die klinische Ausbildung während der Praktika verantwortlich sind (Betreuer).

Schließlich ist er/sie die Kontaktperson für Studierende, die auf Schwierigkeiten stoßen oder sich in komplexen Situationen im Kontext der klinischen Ausbildung befinden.

4.6. Der/die Studienberater :in

Frau Fabienne ALIX und Frau Christina LEMAIRE

In Zusammenarbeit mit den DETs und dem/der klinischen Koordinator:in sorgt er/sie für die Platzierung der Studenten:innen an den entsprechenden Praktikumsorten (klinische Ausbildung) entsprechend der Spezialisierung des Studenten:innen.

Er/sie erstellt die Vereinbarungen zur klinischen Ausbildung zwischen dem Studenten:innen, dem Praktikumsort und der UniLu.

Er/sie unterstützt Studierende, die auf einfache Schwierigkeiten im Kontext der klinischen Ausbildung stoßen, und stellt die Verbindung zwischen dem Praktikumsort und dem/der klinischen Koordinator:in her.

Er/sie überwacht die Anwesenheit und Abwesenheit der Studenten:innen während der klinischen Ausbildung sowie die Nachverfolgung etwaiger Vorfälle oder Unfälle.

Schließlich sorgt er/sie für die notwendigen administrativen Schritte für einen reibungslosen Ablauf der klinischen Ausbildung (notwendige Impfungen, Dokumente usw.).

5. Die Regeln bezüglich der klinischen Ausbildung

Dieser Abschnitt behandelt die Regeln und Verhaltensweisen im Zusammenhang mit der klinischen Ausbildung und dem Praktikumsort. Er ist in zwei Untergruppen unterteilt: die praktischen Modalitäten und zum anderen die Regeln bezüglich möglicher Abwesenheiten während des Praktikums.

5.1. Die praktischen Modalitäten

5.1.1. Administrative Modalitäten

Jeder Studierende des Bachelorstudiengangs in Pflegewissenschaften ist verpflichtet, eine obligatorische medizinische Untersuchung bei der Fédération des Hôpitaux Luxembourgeois (FHL) durchzuführen. Ohne diese vorherige Untersuchung ist keine klinische Ausbildung möglich.

Vor Beginn jedes Praktikums ist eine Vereinbarung zwischen dem/der Studenten:in, der aufnehmenden Institution und der Universität Luxemburg zu unterzeichnen. Der Studierende erhält das/die erforderliche(n) Dokument(e) per E-Mail vom Studienberater. Es wird darum gebeten, so schnell wie möglich darauf zu reagieren und den Anweisungen zu folgen, um den reibungslosesten Ablauf der klinischen Ausbildung zu gewährleisten.

Jeder Studierende ist verpflichtet, täglich eine Anwesenheitsbescheinigung vom Praktikumsbetreuer zu unterschreiben (siehe Anhang I) und diese am Ende des Praktikums auf der Moodle-Plattform hochzuladen.

5.1.2. Organisatorische Modalitäten

Die Praktikumsstage werden Ihnen durch den Studienberater mitgeteilt, einschließlich Informationen über mögliche gesetzliche Feiertage und/oder Anwesenheitstage an der UniLu (zum Beispiel für praktische Kurse).

Die Stunden der klinischen Ausbildung werden von den **Praktikumsstellen** geplant und auf die jeweiligen Arbeitszeiten des Praktikumsortes abgestimmt (morgens, nachmittags, nachts und/oder an Wochenenden). Es wird von dem/der Studenten:in erwartet, dass sie die geplanten Arbeitszeiten ihres Praktikumsortes einhalten.

Briefing- und **Debriefing**-Tage (Reflexion und Gruppengespräche) werden 2-3 Mal pro Praktikumszeitraum organisiert.

5.1.3. Vorbereitung auf das Praktikum

Der/die Studierende bereitet sich auf das Praktikum vor, indem er/sie sich im Vorfeld über die wichtigsten Aspekte für eine ordnungsgemäße Ausbildung informiert. Dies umfasst unter anderem folgende Informationen:

- Welches ist das Fachgebiet des Praktikums?
- Mit welchen Patientengruppen werde ich zu tun haben?
- Welche sind die Hauptpathologien, mit denen ich konfrontiert werde?
- Welche wichtigen Interventionen (medizinische und/oder chirurgische) werde ich erleben?
- Mit welchen Medikamenten werde ich arbeiten müssen (einschließlich Indikation, Kontraindikation, Nebenwirkungen, Dosierung usw.)?
- Gibt es medizinische Geräte, mit denen ich in Kontakt kommen werde, auf die ich mich vorbereiten kann?
- Was sind meine Arbeitszeiten?
- Gibt es spezielle Vorsichtsmaßnahmen, die zu beachten sind?
- Welche Standards, wie Hygienevorschriften, gelten in dieser Einrichtung?
- Die notwendigen Informationen müssen **aktiv vom/von der Studenten:in** recherchiert werden.

5.1.4. Kontakte Universität Luxemburg und Krankenhäuser

- Akademische Ausbildung – Fachgebiet Psychiatrie: Dr Afi AGBOLI (afi.agboli@uni.lu)
- Akademische Ausbildung – Fachgebiet Pädiatrie: Dr. Semra SMAJIC : Dr Semra SMAJIC (semra.smajic@uni.lu)
- Akademische Ausbildung – Fachgebiet Anästhesie & Intensivmedizin: Mr Max THEISSEN (max.theissen@ext.uni.lu)
- Akademische Ausbildung – Fachgebiet Chirurgische ATMs: Mme Délia RINALDIS (delia.rinaldis@ext.uni.lu)
- Study Program Administrator: Mme Flavia IKONOMI (flavia.ikonomi@uni.lu), Mme Marnelle BOTHA (marnelle.botha@uni.lu) et Mme Christelle YENDE (christelle.yende@uni.lu)
- Student Counselor: Mme Christina LEMAIRE (christina.lemaire@uni.lu), Mme Fabienne ALIX (fabienne.alix@uni.lu)
- Coordinateur Clinique : Mme Nora MATRAKA (nora.matraka@uni.lu), Mr Dominique RAUM (dominique.raum@uni.lu)
- CHEM : (+352) 57 11 – 1
- CHdN Ettelbrück : (+352) 81 66 – 1
- ChdN Wiltz : (+352) 81 66 - 9
- CHL : (+352) 44 11 11
- CHL – Eich : (+352) 44 11 12
- CHL Maternité : (+352) 44 11 11
- CHL Kannerklinik : (+352) 44 11 31 33
- CHNP : (+352) 26 82 - 1
- HK : (+352) 24 68 - 1
- INCCI : 26 25 - 5000
- ZITHA : (+352) 28 88 -1

5.2. Regeln für die Abwesenheit im Praktikum

(Bernard, Friedel, Lecocq, Lemaire & Raum 2024)

Die klinische Ausbildung stellt einen wichtigen Teil des Lernprozesses dar, den der Student während seines Bachelorstudiums in Pflegewissenschaften durchläuft.

Ein Student, der nicht in der Lage ist, seinen Praktikumsort zu erreichen, ist verpflichtet, so schnell wie möglich Kontakt mit der **klinischen Einrichtung** aufzunehmen, um seine Abwesenheit zu melden. Nachdem die Praktikumeinrichtung informiert wurde, muss der Student den Verantwortlichen für die klinische Ausbildung (**Student Counselor**) und den/die Studiengangsadministrator:in (**SPA**) der Universität Luxemburg über seine Abwesenheit informieren.

Ein Anwesenheitsblatt für das Praktikum dient dazu, die Fehltage der Studenten:innen zu dokumentieren und eine Nachverfolgung der Praktikumsstage zu ermöglichen. Das Anwesenheitsblatt muss auf Moodle hochgeladen und per E-Mail an den/ die Verantwortliche(n) für die klinische Ausbildung gesendet werden.

Im Interesse des Schutzes der Patienten und der Gesundheit unserer Studenten:innen empfiehlt die Universität Luxemburg, gemeinsam mit den Partnern der klinischen Ausbildung (sowohl die Krankenhäuser als auch die Akteure im sozialen Sektor), eine Impfung gegen die saisonale Grippe und Covid.

5.2.1. Politiken zur akademischen Verwaltung von Abwesenheiten

Die Studenten:innen müssen dem SPA des Programms sowie der Verantwortlichen für die klinische Ausbildung ein ärztliches Attest spätestens **ab dem dritten (3.) Fehltag** vorlegen. Im Interesse der Patientensicherheit und der Prävention von Krankenhausinfektionen werden sie dazu ermutigt, im Falle einer ansteckenden Krankheit auf den Praktikumsbesuch zu verzichten. Diese Regelung entspricht den jeweiligen Richtlinien der Einrichtungen und Arbeitgeber. Gemäß dem Gesetz behält sich die Universität Luxemburg das Recht vor, ab dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit ein ärztliches Attest im Falle von Missbrauch zu verlangen.

Für **Abwesenheiten von drei (3) Tagen und mehr**: Die Abwesenheit muss im Verlauf des Praktikums nachgeholt werden, soweit dies möglich ist. Gegebenenfalls kann eine Nachholung am Ende des Semesters nach der Prüfungsperiode erfolgen. Bei einer signifikanten Anzahl von Abwesenheiten, die im Laufe des Semesters nicht vollständig nachgeholt werden können, wird die Verantwortliche für die klinische Ausbildung den/die Studiengangsleiter/in (DET) informieren. Eine Besprechung zwischen dem Praktikumsbetreuer, dem klinischen Lehrer und dem DET wird mithilfe eines Kriteriensystems entscheiden, ob der Kompetenzerwerb ausreichend ist, um das klinische Praktikum als erfolgreich oder gescheitert zu bewerten.

Für **Abwesenheiten**, die **insgesamt fünfzehn Prozent (15%)** des klinischen Praktikums ausmachen: Ein/e Studierende/r, der/die mehr als fünfzehn Prozent (15%) der vorgesehenen Praktikumsstunden abwesend ist, unabhängig davon, ob die Abwesenheiten gerechtfertigt sind oder nicht, kann das klinische Praktikum nicht validieren. Das gesamte Praktikum, also hundert Prozent (100%) der vorgesehenen Stunden, muss

am Ende des Sommersemesters nachgeholt werden, es sei denn, das Prüfungsgremium entscheidet anders.

Bezüglich der Studenten:innen im Studiengang zur/zum Pflegefachkraft für allgemeine Pflege (**IRSG**): Es ist zu beachten, dass **insgesamt zweitausenddreihundert (2300) Stunden Praktikum innerhalb der drei (3) Studienjahre nachgewiesen werden müssen**, um den Abschluss zu erhalten. Abwesenheiten, ob gerechtfertigt oder nicht, zählen nicht zu dieser Gesamtstundenzahl.

Politik zu wiederholten Verspätungen

Die Einhaltung des Arbeitsplans und der Arbeitszeiten ist eine Fähigkeit, die jeder Gesundheitsberufler:in besitzen muss, nicht nur gegenüber seinen Kollegen, sondern auch, um eine Organisation der Pflege und der Patientenbetreuung zu gewährleisten.

Die Praktikumeinrichtungen sind aufgefordert, jede wiederholte Verspätung eines/ einer Studenten:innen zu melden. **Ab drei (3) festgestellten Verspätungen muss ein ganzer Tag von acht (8) Stunden nachgeholt werden.**

6. Anweisungen im Falle eines Vorfalls während des Praktikums

(Bernard, Friedel, Holmes, Smajic & Lecocq 2023)

Das Ziel ist es, einen klaren internen Prozess zur Verwaltung von Vorfällen und Beschwerden der Studenten:in zu etablieren, um eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität innerhalb der Bachelor-Programme in Pflegewissenschaften zu gewährleisten, mit dem Ziel, die Zufriedenheit der Studenten:in zu fördern.

6.1. Vorfälle, die von einem/einer einzelnen Studenten:in geäußert werden

Obwohl die Qualität der akademischen Ausbildung im Mittelpunkt der Anliegen und Aufgaben der Universität steht, können während des Studienverlaufs Vorfälle auftreten.

Diese Vorfälle können akademischer Natur, Fälle von Belästigung oder andere Arten von Konflikten sein. Die Ansprechpartner variieren je nach Art der Situation. Bei individuellen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den theoretischen Kursen muss der/die Koordinator:in des Bachelors kontaktiert werden, und gegebenenfalls auch der/die SPA.

Bei individuellen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der klinischen Ausbildung sollte der/die pädagogische Referent:in der klinischen Ausbildung oder der/die Student Counselor kontaktiert werden, um Unterstützung zu erhalten.

Bei Fragen zu einer Prüfung kann sich der/die Studierende zunächst an den/die Lehrende/n wenden, um seine/ihre Prüfung zu überprüfen. Falls erforderlich, und falls Zweifel an der Endnote bestehen, kann der/die Studierende sich an das Prüfungskomitee wenden.

Falls die Schwierigkeit weiterhin besteht oder sie komplex ist, informieren der/die Koordinator/in des Bachelors, der/die SPA oder der/die Student Counselor die Programmleiterin (DET). Der/die Studierende wird an die entsprechenden Ressourcen innerhalb der Universität weitergeleitet.

6.2. Vorfälle, die von mehreren Studenten:in über den/ die Studenten:invertreter:in gemeldet werden

Drei Ebenen der Interventionen können in Betracht gezogen werden: die Prävention durch die Lehrperson, die Verwaltung durch die Programmleitung und schließlich die Verwaltung durch die Fakultät.

6.2.1. Als erste Maßnahme: Präventive Maßnahmen durch die Lehrperson

Diese Maßnahmen müssen von den Lehrenden umgesetzt werden, um etwaiges Unbehagen innerhalb der Gruppe sofort zu adressieren, sobald Studierende Bedenken äußern. Es ist die Verantwortung der Lehrperson, die ihre Kurse unterrichtet, die Gruppe zu begleiten, zu unterstützen und ein optimales Lernklima zu fördern.

Verbale Rückmeldungsräume (Feedback) sollten von der Lehrperson zu Beginn des Kurses geschaffen werden, um das Feedback der Gruppe aufzunehmen und etwaige Schwierigkeiten oder Herausforderungen, die von den Studenten:innen erlebt werden, anzusprechen. Anschließend muss die Lehrperson die Kommentare der Studenten:innen berücksichtigen, um ihre Lehrmethoden kontinuierlich anzupassen.

Schriftliche Rückmeldungsräume (Feedback durch Umfragen-Fragebögen) können von der Lehrperson auf Moodle erstellt werden, um anonyme schriftliche Rückmeldungen von den Studenten:innen der Gruppe zu erhalten. So kann die Lehrperson von subjektiven Rückmeldungen (qualitative Kommentare) oder objektiven (quantitativen) Rückmeldungen profitieren und ihre Lehrtätigkeit im Verlauf des Semesters schrittweise anpassen. Diese Feedback-Tools sollten nicht zu lang sein, um die Arbeitsbelastung der Studenten:innen und der Lehrenden nicht unnötig zu erhöhen.

Es gibt einen Rückmelde-Raum für die Studenten:innen innerhalb des pädagogischen Komitees des Programms, das sich monatlich trifft. Der/die Studenten:innen-Vertreter/in nimmt an der ersten Sitzung dieses Komitees teil. Es handelt sich um einen Moment, in dem die Studenten:innen die Herausforderungen und Rückmeldungen im Zusammenhang mit dem Bachelor-Studiengang teilen können.

Speziell für die klinische Ausbildung wird den Studenten:innen eine Gesprächsgruppe angeboten, die nach jeder Debriefing-Periode stattfindet, welche als nachklinische Sitzungen während des Semesters organisiert werden. Diese Gruppe wird von einer Fachkraft, einer psychiatrischen Pflegekraft, geleitet, die nicht in der Bachelor-Ausbildung unterrichtet, um einen Raum für freie Aussprache zu gewährleisten. Diese Gruppe zielt darauf ab, die schwierigen Emotionen und Erlebnisse der Studenten:innen während der klinischen Ausbildungszeiten zu besprechen. Es wurden Verhaltensregeln für diese Gesprächsgruppe erstellt und den Studenten:innen sowie dem pädagogischen Team mitgeteilt. Falls wichtige Ereignisse von einem/einer Studenten:in gemeldet werden, wird die Gruppenleiterin der Gesprächsgruppe die/die Programmdirektor:in (DET) des betreffenden Bachelors informieren, wobei die Vertraulichkeit des/der Studenten:in gewahrt bleibt. Die DET wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um Unterstützung zu bieten und/oder eine angepasste Remediation vorzunehmen.

6.2.2. Als zweite Maßnahme: Verwaltungsmaßnahmen durch die Programmleitung

Falls die präventiven Maßnahmen gescheitert sind, wird die Programmleitung eingeschaltet.

Der/die Studenten:innen-Vertreter:in tritt in Kontakt mit dem Koordinator des Bachelors und der Programmleiterin (DET), um ihnen mündlich und schriftlich die Vorfälle zu berichten, die erlebt wurden oder aktuell sind.

Der/die Koordinator:in und die DET werden den Vorfall nachverfolgen und ihn mit einem Ansatz der Schuldabwehr, der Lösungsfindung und der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung behandeln.

Die DET und der/die Koordinator/in werden die Studenten:innen zu einem Gespräch einladen.

Anschließend wird der/die DET den/die betroffene/n Lehrende/n einzeln treffen, stets mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung und einer nicht-schuldigenden Herangehensweise.

Eine Rückmeldung wird dann an den/die Studenten:innen-Vertreter/in erfolgen, um die durchgeführten Korrekturmaßnahmen, entweder individuell oder im Rahmen des pädagogischen Komitees, zu besprechen.

6.2.3. Als dritte Maßnahme: Verwaltungsmaßnahmen durch die Fakultät / Vize-Rektorat / Rektorat

Falls die Interventionen der DET bei den Studenten:innen und der Lehrperson keine Wirkung zeigen, werden der Dekan der Fakultät und die Vize-Rektorin für akademische Angelegenheiten über die Schwierigkeiten informiert, und eine Nachverfolgung durch Ressourcenkontakte auf Fakultätsebene oder im Vize-Rektorat und der Universität wird eingeleitet.

Wenn der Vorfall Fragen zu Belästigung betrifft, kann das Rektorat die Ethikkommission der Universität Luxemburg anrufen:

<https://www.uni.lu/fr/apropos/gouvernance/commission-consultative-d-ethique/>

Es existieren Leitlinien für Beschwerden und Vorfälle:

<https://uniluxembourg.sharepoint.com/sites/tr/VPA%20Documents/Forms/AllItems.aspx?csf=1&web=1&e=edzpBd&cid=77d3d0a1%2De2b5%2D4758%2D8d2f%2Dc1f9327d33a8&FolderCTID=0x01200039D1EC4EA7571D40BC3A680CB890D224&id=%2Fsites%2Ftr%2FVPA%20Documents%2FExtenuating%20circumstances%2FHandout%5Fappeals%20and%20exceptions%5Fws2021%2Epdf&parent=%2Fsites%2Ftr%2FVPA%20Documents%2FExtenuating%20circumstances>

Es gibt auch Anträge auf Ausnahmeregelungen:

<https://uniluxembourg.sharepoint.com/sites/tr/VPA%20Documents/Forms/AllItems.aspx?csf=1&web=1&e=edzpBd&cid=77d3d0a1%2De2b5%2D4758%2D8d2f%2Dc1f9327d33a8&FolderCTID=0x01200039D1EC4EA7571D40BC3A680CB890D224&id=%2Fsites%2Ftr%2FVPA%20Documents%2FExtenuating%20circumstances>

[mstances%2FVRA%5FExtcirc%5Fcirculaire%5F1%5F0%5Ffr%2Epdf&parent=%2Fsites%2Ftr%2FVPA%20Documents%2FExtenuating%20circumstances](#)

Der/die Studenten:innen-Vertreter:in kann auch an den Ombudsmann verwiesen werden.

7. Evaluation & Praktikumsbericht

Alle in diesem Kapitel genannten Details stellen eine allgemeine Richtlinie dar. Der Inhalt ist je nach Spezialisierung und Kurs anpassbar. Die Details werden im jeweiligen Kursplan präzisiert.

Die Bewertung des Praktikums erfolgt in zwei Teilen. Der erste Teil besteht aus einer Selbstbewertung des/der Studenten:in, der zweite Teil aus der Bewertung der Kompetenzen des/der Studenten:in durch den/die klinische/n Betreuer:in.

7.1. Die Selbstbewertung

Die/der Studierende wird gebeten, **spätestens am ersten Tag** des Praktikums seine/ihre Ziele für das klinische Praktikum festzulegen.

Zur Halbzeit des Praktikums wird die/der Studierende eine erste Selbstbewertung gemäß dem auf Moodle bereitgestellten Dokument (siehe Anhang II) vornehmen und dieses im dafür vorgesehenen Bereich auf Moodle hochladen.

Am Ende des Praktikums wird die/der Studierende eine zweite Selbstbewertung auf demselben Formular wie bei der Halbzeitbewertung vornehmen und dieses im dafür vorgesehenen Bereich auf Moodle ablegen.

7.2. Die Bewertung der Kompetenzen durch den/die Betreuer:in

Die/der Studierende ist verpflichtet, die von Moodle bereitgestellten Kompetenzbewertungsformulare (siehe Anhang III) zusammen mit seiner/ihrer zu Beginn des Praktikums festgelegten Zielübersicht dem/der Betreuer/in zu übergeben.

Zur Halbzeit des Praktikums wird der/die Betreuer/in gemeinsam mit der/ dem Studenten:in die formative Halbzeitbewertung durchgehen, und der/die Studierende wird diese im dafür vorgesehenen Bereich auf Moodle hochladen.

Am Ende des Praktikums wird der/die Betreuer/in die abschließende summative Bewertung vornehmen, in der der Erfolg des/der Studenten:in (erreicht, in Bearbeitung, nicht erreicht oder nicht beobachtet) eingeschätzt wird. Der/die Studierende wird diese im dafür vorgesehenen Bereich auf Moodle hochladen.

7.3. Der Praktikumsbericht

Am Ende des Praktikums wird der/die Studierende aufgefordert, einen Bericht über das klinische Praktikum zu erstellen, der eine Pflegedokumentation und eine klinische Forschung umfasst.

Dieser Bericht muss **spätestens am ersten Tag der Wiederaufnahme der Kurse** (nach dem Wochenende nach dem letzten Praktikumstag) elektronisch auf der Moodle-Plattform abgegeben werden. In einigen Fällen könnte eine mündliche Präsentation von 20 Minuten organisiert werden. Die Termine und Uhrzeiten werden über die Moodle-Plattform mitgeteilt.

7.3.1. Der Pflegeprozess

Der Pflegeprozess wird maximal 10 Seiten umfassen und beinhaltet:

- Eine Sammlung wesentlicher Daten (physische, psychische und sozio-familiäre Anamnese der Person, Aufnahmegrund, Krankengeschichte und Medikamentenliste).
- Eine Analyse und Interpretation der Daten (z. B. eine Problemkarte/Mindmap unter Einbeziehung des empirischen, persönlichen, ästhetischen, ethischen und emanzipatorischen Pflegewissens).
- Eine Planung der prioritären Pflege (in Zusammenarbeit mit dem Patienten und basierend auf anfänglichen und/oder fortgeschrittenen Kompetenzen).
- Eine Umsetzung der Pflegeinterventionen (kurz beschrieben).
- Eine klinische Überwachung und Bewertung der Ergebnisse nach den Interventionen.

7.3.2. Die klinische Forschung

Der/die Studierende formuliert eine Forschungsfrage mit Antwortmöglichkeiten, die auf den Daten der wissenschaftlichen Pflege-Literatur basieren (3 identifizierte, konsultierte, analysierte und präsentierte Artikel), **maximal 3 Seiten**. Die bibliografischen Referenzen sind im APA-Stil anzugeben.

7.3.3. Die Form der Präsentation der schriftlichen Arbeiten (Bernard 2023)

- Schriftart: New Times New Roman oder Calibri
- Schriftgröße: 11 oder 12
- Zeilenabstand: 1,5 oder 2
- Die Arbeit muss oben rechts nummeriert sein
- Sie muss eine Titelseite (nicht nummeriert), ein Inhaltsverzeichnis, eine Liste der Tabellen und eine Liste der Abbildungen enthalten

8. Die Gesprächsgruppe

(Friedel 2023)

8.1. Ziele

- Die eigenen Emotionen erkennen und lernen, sie in der ersten Person („ich“) auszudrücken.
- Die Bedürfnisse identifizieren, die hinter den Emotionen stehen.
- Lernen, eine Beschwerde in die Ausdrucksweise eines Bedürfnisses umzuwandeln.
- Abstand zu einer erlebten Situation im Praktikum gewinnen.
- Die Komponenten eines ethischen Problems identifizieren.
- Die emotionale Intelligenz und die berufliche Identität weiterentwickeln.
- Die kollektive Intelligenz, gegenseitige Hilfe und Wohlwollen innerhalb einer Gruppe fördern.
- Die Kapazitäten der Studenten:innen aktivieren.
- Die Fähigkeiten des Zuhörens, des Nicht-Urteilens, der Selbstfürsorge und der Selbstmitgefühl üben.
- Die Kompetenzen in gewaltfreier Kommunikation weiterentwickeln.

8.2. Regeln für das Funktionieren

- Verwendung der ersten Person (in „ich“ sprechen).
- Respektieren des Wortes des anderen (die Person, die spricht, nicht unterbrechen).
- Keine Bewertung der Worte des anderen oder der eigenen.
- Freiheit, zu sprechen oder schweigend zu bleiben.
- Respekt vor der Vertraulichkeit der im Gesprächsgruppen getauschten Informationen.

8.3. Rolle des Moderators/der Moderatorin

- Der/die Moderator:in hat keine pädagogische Rolle und keine Bewertungsfunktion gegenüber dem/der Studenten:in im Bachelor-Studiengang Pflegewissenschaften, um ein Klima des Wohlwollens, der Neutralität und der Redefreiheit zu garantieren.
- Er/sie erinnert zu Beginn der Sitzung an die Regeln des Funktionierens und achtet auf ein wohlwollendes Klima.
- Er/sie sorgt dafür, dass jeder sich äußern kann, wenn er/sie möchte, und verwaltet die Zeit.
- Der Moderator/die Moderatorin berichtet gegebenenfalls anonymisierte Ereignisse an die Studienleiterinnen, damit pädagogische Anpassungen und/oder die entsprechende Unterstützung für einen/eine Studenten:in bereitgestellt werden können.

8.4. Erwartungen an die Studenten

Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit, Respekt vor der Vertraulichkeit, kein Urteil über die eigenen Emotionen und die der anderen.

9. Referenzen

- Angeli, F., Barbier, J., Calas, J., Couto, L., Fayoux, C., Gérard, V. & Mitjavile, F. (2022). Fiche 109. Supervision et debriefing : prendre soin de soi-même en psychiatrie: Psychiatrie. Dans : éd., Toutes les fiches de soins pour réussir en IFSI (pp. 422-422). Paris: Vuibert.
- Bernard, L. (2023). Guide et gabarit de présentation des travaux écrits. Internal document University of Luxembourg: unpublished.
- Bernard, L., Friedel, M. & Mohr, M. (2023). Proposition de modèle d'enseignement-apprentissage clinique. Internal document University of Luxembourg: unpublished.
- Bernard, L., Friedel, M., Holmes, D., Smajic, S., & Lecocq, D. (2023). Rôles et responsabilités de l'équipe pédagogique. Internal document University of Luxembourg: unpublished.
- Bernard, L., Friedel, M., Holmes, D., Smajic, S., & Lecocq, D. (2023). Procédure de gestion des incidents. Internal document University of Luxembourg: unpublished.
- Bernard, L., Friedel, M., Lecocq, D. & Lemaire, C. (2024). Secteur clinique – Sciences Infirmières : Politique de gestion des absences. Internal document University of Luxembourg: unpublished.
- Blomberg, K., & Bisholt, B. (2016). Clinical group supervision for integrating ethical reasoning: Views from students and supervisors. *Nursing ethics*, 23(7), 761–769. <https://doi.org/10.1177/0969733015583184>
- Carper B.A. (1978). Fundamental Patterns of Knowing in Nursing. *ANS. Advances in nursing science*. 1, 13-23.
- Chinn P. & Kramer M. (2018). Knowledge development in nursing: Theory and process. Elsevier. 10th edition.
- Delieutraz, S. (2012). Le vécu d'impuissance chez le soignant : entre pertes et élan retrouvé. *Cliniques*, 4, 146-162. <https://doi.org/10.3917/clin.004.0146>
- Friard, D. (2023). Supervision d'équipe en psychiatrie. Dispositifs d'analyse de pratiques professionnelles. Ed. Seli Arslan.
- Friedel, M. (2023) Guide pour l'animation du groupe parole auprès des étudiant.e.s des Bachelors en Sciences Infirmières - spécialités. Internal document University of Luxembourg: unpublished.
- Gibbs, G., Brigden, D., & Hellenberg, D. (2005). Encouraging reflective practice. *Fam Pract*, 47, 5–7.
- Grech, J. (2021). Critical self-reflection for nurse educators: Now more than ever! *Teaching and Learning in Nursing*, 16(1), 89–91. <https://doi.org/10.1016/j.teln.2020.09.001>
- Hamric A.B., Hanson C.M., Tracy M.F. & O'Grady E.T. (2018). Advanced Practice Nursing : An integrative Approach. Elsevier. 6th edition.
- Honkavuo L. (2020). Nursing students' perspective on a caring relationship in clinical supervision. *Nursing ethics*, 27(5),

1225–1237. <https://doi.org/10.1177/0969733019871695>

Johns, C. (2017). *Becoming a Reflective Practitioner* (5th ed.). Wiley.

Lechasseur K (2023). Supervision de stage en milieu clinique. Ed. Chenelière.

Lehane, E., Leahy-Warren, P., O’Riordan, C., Savage, E., Drennan, J., O’Tuathaigh, C., O’Connor, M., Corrigan, M., Burke, F., Hayes, M., Lynch, H., Sahm, L., Heffernan, E., O’Keeffe, E., Blake, C., Horgan, F., & Hegarty, J. (2019). Evidence-based practice education for healthcare professions: An expert view. *BMJ Evidence-Based Medicine*, 24(3), 103–108. <https://doi.org/10.1136/bmjebm-2018-111019>

Miani, B. (2017). Supervision et entretien infirmiers. *Revue Santé mentale*. N°218.

Organisation mondiale de la Santé. 2015. Guide pédagogique pour la sécurité des patients: Edition multiprofessionnelle. Organisation mondiale de la Santé. https://www.has-sante.fr/upload/docs/application/pdf/2015-12/guide_pedagogique_pour_la_securite_des_patients_-_guide_complet.pdf

Perry, A.G., Potter, P.A., Ostendorf, W.R., Laplante, N. (2022). *Clinical Nursing Skills & Techniques*. Elsevier. 10th edition.

Pharand, D. (2007). L’évaluation de l’enseignement des sciences infirmières en milieu clinique: Des compétences à développer, plutôt que des comportements à prioriser. *Revue des sciences de l’éducation*, 33(3), 703–725. <https://doi.org/10.7202/018965ar>

Schön, D. (1987). *Educating the Reflective Practitioner: Toward a new design for teaching and learning in the professions*. Jossey-Bass.

Wilson, R., Godfrey, C. M., Sears, K., Medves, J., Ross-White, A., & Lambert, N. (2015). Exploring conceptual and theoretical frameworks for nurse practitioner education: A scoping review protocol. *JBI Evidence Synthesis*, 13(10), 146–155. <https://doi.org/10.11124/jbisrir-2015-2150>

Younas, A., & Maddigan, J. (2019). Proposing a policy framework for nursing education for fostering compassion in nursing students: A critical review. *Journal of advanced nursing*, 75(8), 1621–1636. <https://doi.org/10.1111/jan.13946>

10. ANHANG I – Anwesenheitsblatt (Spezialisierungen)

Anwesenheitsblatt für das Praktikum

Name des/der Studenten :in: _____ Name des/der klinischen Ausbilders:in: _____

Praktikum Nr°: _____

Woche	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Unterschrift des/der Studenten :in
	Zeitplan	Unterschrift Tutor :in	Zeitplan	Unterschrift Tutor :in	Zeitplan	Unterschrift Tutor :in	Zeitplan	Unterschrift Tutor :in	Zeitplan	Unterschrift Tutor :in	
Vom / /	Von: h		Von: h		Von: h		Von: h		Von: h		
Bis / /	Bis: h		Bis: h		Bis: h		Bis: h		Bis: h		
Vom / /	Von: h		Von: h		Von: h		Von: h		Von: h		
Bis / /	Bis: h		Bis: h		Bis: h		Bis: h		Bis: h		
Vom / /	Von: h		Von: h		Von: h		Von: h		Von: h		
Bis / /	Bis: h		Bis: h		Bis: h		Bis: h		Bis: h		
Vom / /	Von: h		Von: h		Von: h		Von: h		Von: h		
Bis / /	Bis: h		Bis: h		Bis: h		Bis: h		Bis: h		
Vom / /	Von: h		Von: h		Von: h		Von: h		Von: h		
Bis / /	Bis: h		Bis: h		Bis: h		Bis: h		Bis: h		
Vom / /	Von: h		Von: h		Von: h		Von: h		Von: h		
Bis / /	Bis: h		Bis: h		Bis: h		Bis: h		Bis: h		

Woche	Samstag		Sonntag		Unterschrift des/der Studenten :in
	Zeitplan	Unterschrift Tutor :in	Zeitplan	Unterschrift Tutor :in	
Vom / /	Von: h		Von: h		
Bis / /	Bis: h		Bis: h		
Vom / /	Von: h		Von: h		
Bis / /	Bis: h		Bis: h		
Vom / /	Von: h		Von: h		
Bis / /	Bis: h		Bis: h		

Anweisungen:

1. Das Dokument ist jeden Tag vom/der Tutor:in zu unterschreiben.
2. Das Dokument ist jede Woche vom Studenten/von der Studentin zu unterschreiben.
3. Das Dokument ist am Ende des Praktikums vom Studenten/von der Studentin auf Moodle hochzuladen.

Abwesenheit:

1. Bitte markieren Sie "Abwesenheit" im Unterschriftenfeld des/der Tutors:in im Falle einer Abwesenheit des/der Studenten:in.

Verspätungen:

1. Bei drei (3) festgestellten Verspätungen, unabhängig von der Dauer, müssen während des Praktikums acht (8) Stunden nachgeholt werden. Bitte informieren Sie die Praktikumsleiterin der Universität (christina.lemaire@uni.lu).

11. ANHANG II – Selbsteinschätzung (für die Spezialisierungsbachelor)

Das unten dargestellte Selbsteinschätzungsformular kann je nach dem Programm, in dem Sie eingeschrieben sind, leicht variieren, da es an Ihre Spezialisierung angepasst wird.



UNIVERSITÉ DU
LUXEMBOURG

Selbsteinschätzung der eigenen, während der klinischen Ausbildung erworbenen, Kompetenzen

Name & Vorname des/der Studenten:in:
 Name & Vorname des/der klinischen Ausbilders:in:
 Name & Vorname des/der pädagogischen Referenten:in der Uni.lu:
 Praktikumsnummer: _____ Name vom Krankenhaus / Station: _____
 Datum des Praktikums: Vom / / Bis / /
 Selbsteinschätzung: Halbzeit ☐ Ende des Praktikums ☐

Identifizierung der eigenen Ziele für die klinische Ausbildung (bis spätestens zum 1. Tag auszufüllen):

Reflexiver Ansatz zur Selbsteinschätzung der eigenen Kompetenzen:

<u>Kompetenz 1: Direkte Pflegepraxis</u>	Selbsteinschätzung:
Kritisches Denken und reflexiver Ansatz	
Kommunikation und Bildung	

Reflexiver Ansatz zur Selbsteinschätzung der eigenen Pflegepraxis in den technischen Kompetenzen:

Durchgeführte Pflegemaßnahme (z. B. Anamnese, therapeutisches Gespräch, Blutentnahme, Blasen-katheterisierung, ...)	nicht beherrscht	zu entwickeln	beherrscht

<u>Kompetenz 2: Zusammenarbeit</u> Interprofessionelle Zusammenarbeit	
<u>Kompetenzen 3 und 4: Führung & Interessenvertretung</u> Leadership in der Pflege	

Kompetenz 5: Ethische Praxis und berufliche Haltung
Ethisches Verhalten und professionelles Verhalten

Was ich während dieser klinischen Lehrzeit besonders geschätzt habe:

Was ich während dieser klinischen Lehrzeit besonders schwierig fand:

Woran ich vor der nächsten klinischen Lehrzeit arbeiten möchte:

Die Bereiche / Kompetenzen, in denen ich Hilfe benötige oder die ich erwerben möchte:

Unterschrift des/der
Studenten :in :

Kleine Erinnerung an die verfügbaren Ressourcen:

Auf kognitiver Ebene: CLL, Ressourcen auf Moodle,
Auf klinischer Ebene: klinischer Tutor, Praktikumsbeauftragter Uni.lu, Simulationslabore, Lab skills
Auf emotionaler Ebene: Freunde, Familie, Pate/Mentorin/Mentor
Auf sozial-psychologischer Ebene: SEVE-Dienst an der Uni.lu, Foodsharing, Gesprächsgruppe
Auf finanzieller Ebene: SEVE-Dienst an der Uni.lu, Mathieu-Fonds, Kontaktaufnahme mit dem Studienberater der Uni.lu
(christina.lemaire@uni.lu)

Basierend auf: Tracy, M.F.; O'Grady, E.T.; Philips, S.J. (2023). Hamric & Hanson's Advanced Practice Nursing: an integrative approach. 7th Ed. Elsevier et Lechasseur, K. (2023). Supervision de stage en milieu Clinique. Chenelière.

12. ANHANG III – Bewertungsdokument (für die Spezialisierungsbachelor)

UNIVERSITÄT LUXEMBURG - BACHELOR DER PFLEGEWISSENSCHAFTEN Dokument zur Evaluierung der Kompetenzen des/der Studenten:in durch den/die klinischen Tutor:in

Name & Vorname des/der Studenten:in :	Praktikumsnummer :	
Name & Vorname des/der klinischen Tutors:in :	Name des Krankenhauses / Station :	
Name & Vorname des/der pädagogischen Referenten:in der Uni.lu	Datum des Praktikums :	Vom ... / ... / bis ... / ... /
	Anzahl der Fehltage (am Ende des Praktikums)	

Die Bewertung ist formativ und summativ.

1. Die formative Bewertung ist kontinuierlich und wird zur Halbzeit des Praktikums dokumentiert. Die Bewertung wird mit dem/der Studierenden besprochen, wobei der Fokus auf den Stärken (erworbenen und in der Entwicklung befindlichen) sowie den zu verbessernden Aspekten (nicht erworbenen) in Bezug auf die zu Beginn des Praktikums festgelegten Ziele und die Inhalte der vor dem Praktikum besuchten Kurse liegt.
2. Die summative Bewertung erfolgt am Ende des Praktikums, idealerweise in Anwesenheit des pädagogischen Referenten der Universität und des/der Studierenden. Um diese Unterrichtseinheit zu validieren, muss der/die Studierende die Beherrschung aller als **essenzielle Kriterien** gekennzeichneten Kompetenzbestandteile nachweisen.
3. Es liegt in der Verantwortung des pädagogischen Referenten der Universität, die vom klinischen Tutor abgegebene Bewertung in eine Note (von 20 Punkten) zu übersetzen, neben anderen Faktoren, die in die klinische Ausbildung einfließen
4. Wenn eines oder mehrere essentielle Kriterien nicht erfüllt sind, kann das Praktikum auf Entscheidung des Koordinators / der Koordinatorin der Spezialisierung und des Studiengangsleiters / der Studiengangsleiterin als nicht bestanden betrachtet werden.

Hinweis: Der Erfahrungsgrad, die Dauer des Praktikums und der Zeitpunkt der Bewertung im Ausbildungsweg des/der Studierenden müssen bei der Bewertung berücksichtigt werden.

Zwei Werke in der Pflegewissenschaft leiten den Bewertungsansatz:

- Tracy, M.F.; O'Grady, E.T.; Phillips, S.J. (2023). *Hamric & Hanson's Advanced Practice Nursing: an integrative approach*. 7th Ed. Elsevier.
- Lechasseur, K. (2023). *Supervision de stage en milieu Clinique*. Chenelière

UNIVERSITÄT LUXEMBURG - BACHELOR DER PFLEGEWISSENSCHAFTEN
Dokument zur Evaluierung der Kompetenzen des/der Studenten:in durch den/die klinischen Tutor:in

Kompetenz 1 : Direkte Pflegepraxis		Aspekt « Ganzheitliche Krankenpflege»	Aspekt „Kritisches Denken“	Bewertung	Implementierung	Planung	Analyse und Diagnos	Fortgeschrittene Beurteilungen	Formative Bewertung Mitte des Praktikums					Summative Bewertung Ende des Praktikums				
									E	IE	NE	NB	E	IE	NE	NB		
								Sammelt täglich genaue Daten aus verschiedenen Quellen (Patient, Familie, frühere und aktuelle medizinische Aufzeichnungen, Pflegeteam).										
								Sammelt Informationen über den psychologischen, physiologischen, sozialen und spirituellen Zustand des Patienten nach einem Gespräch mit dem Patienten und/oder seiner Familie.										
								Führt eine umfassende Beurteilung, eine körperliche Untersuchung, die Durchführung diagnostischer Tests und allgemeine Beobachtungen des ihm anvertrauten Patienten durch.										
								Beurteilt die Umgebung, um Sicherheitsrisiken für die Person zu erkennen (Bremsen der/des Trage/Bettes, Kabelmanagement, Organisation der Perfusionsleitungen ...) (EK).										
								Interpretiert die gesammelten Daten auf der Grundlage wissenschaftlicher & neuerer Literatur.										
								Formuliert angemessene Pflegediagnosen auf der Grundlage subjektiver und objektiver Daten.										
								Priorisiert die Pflegediagnosen (tatsächliche und potenzielle).										
								Formuliert SMART Ziele / erwartete Ergebnisse auf Grundlage klinischer Urteile und individueller Patientenbedürfnisse.										
								Erstellt einen Pflegeplan auf Grundlage der Analyse gesammelter Daten und der Prioritäten des Patienten und berücksichtigt dabei die körperlichen, psychosozialen, spirituellen, kulturellen und entwicklungsbezogenen Bedürfnisse des Patienten und seiner Familie.										
								Nutzt theoretisches Wissen, das durch evidenzbasierte Praxis angeleitet wird, als Grundlage für pflegerische Interventionen bei Patienten und ihren Familien.										
								Führt Pflegeinterventionen des A-R Pflegers sicher und effizient durch (Installation des Patienten, Positionierung des Patienten, Fixierung der Katheter & Sonden ...) (EK).										
								Sicherstellung der Identität des Patienten vor jeder Pflegemaßnahme.										
								Beachtet die universellen und standardmäßigen Vorsichtsmaßnahmen bei der Durchführung von Pflegehandlungen (Handwaschen, medizinische/chirurgische Asepsis und Abfallbeseitigung) (EK).										
								Verabreicht Medikamente, indem er die zehn Regeln "Ten Rights of Drug Administration" und die Kenntnis der verabreichten Medikamente nachweist (EK).										
								Führt Interventionen durch, um die Sicherheit des Patienten zu gewährleisten (Umgebung, Ausrüstung, Position, Medikamentenverwaltung ...) (EK).										
								Beurteilt den Pflegeplan, bei Erreichen eines erwarteten Ergebnisses.										
								Ändert den Pflegeplan auf der Grundlage des Begutachtungsprozesses.										
								Dokumentiert die Ergebnisse der Beurteilung, den Behandlungsplan, die Interventionen und die Fortschritte bei dem Erreichen der gewünschten Ergebnisse für den Patienten systematisch, korrekt und prägnant.										
								Demonstriert die Anwendung überlegten Denkens in jeder Phase des Pflegeprozesses.										
								Beteiligt sich an verschiedenen Aktivitäten zur kritischen Reflexion:										
								➤ Fallanalyse										
								➤ Klinische Problemlösung und Entscheidungsfindung										
								➤ Schulungsplan für den Krankenhausaufenthalt und/oder Entlassungsplanung										

Legende für die Bewertung: Erreicht (A): Der/die Student:in zeigt durch seine/ihre Einstellungen, Verhaltensweisen und Fähigkeiten die Beherrschung des bewerteten Kompetenzbereichs. Der/die Student:in benötigt keine direkte Aufsicht durch den/die Tutor:in mehr für diesen Kompetenzbereich Im Erwerb (IE): Der/die Student:in benötigt weiterhin Ratschläge und Aufsicht, um die Beherrschung des Kompetenzbereichs zu zeigen. Nicht erreicht (NE): Der/die Student:in beherrscht den Kompetenzbereich noch nicht. Nicht beobachtet (NB): Der/die Tutor:in hat nicht genügend Aktivitäten des/der Studenten:in beobachtet, um diesen Kompetenzbereich zu bewerten. **Essenzielle Kompetenz (EK):** Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten, die als grundlegend (wesentlich) für die Ausübung des Gesundheitsberufs angesehen werden.

UNIVERSITÄT LUXEMBURG - BACHELOR DER PFLEGEWISSENSCHAFTEN
Dokument zur Evaluierung der Kompetenzen des/der Studenten:in durch den/die klinischen Tutor:in

		Formative Bewertung Mitte des Praktikums				Summative Bewertung Ende des Praktikums			
		E	IE	NE	NB	E	IE	NE	NB
Kompetenz 2	Aspekt „Kommunikation“	Stellt sich dem Patienten & Familie vor und erklärt die pflegerischen Maßnahmen. Setzt verbale und nonverbale therapeutische Kommunikation angemessen ein. Kommuniziert effektiv und professionell mit dem Pflegeteam (verwendet geeignete Hilfsmittel wie z. B. ISBAR oder SAED). Zeigt Selbstvertrauen und Sicherheit in der Kommunikation. Meldet relevante Daten zeitnah an Mitarbeiter und/oder Tutoren (EK). Kommuniziert professionell als Teil des therapeutischen Lehr- und Lernprozesses des Patienten und seiner Familie: > Beurteilt die Lernbedürfnisse des Patienten und seiner Familie > Ermittelt die Lernbereitschaft oder Lernhindernisse > Formuliert SMART e Lernziele und setzt einen individuellen Lernplan um, der auf geeigneten Lernmethoden basiert							
		Arbeitet bei der Patientenversorgung mit den Mitgliedern des Pflegeteams zusammen. Beteiligt sich an einer oder mehreren täglichen Aktivitäten der Einheit: > Interprofessionelle Besprechungen > Sitzungen des Pflegeteams > Sitzungen zur Gesundheitsberatung auf der Station Hilft dem Patienten & Familie, geeignete Dienste für gesundheitsbezogene Bedürfnisse zu finden. Nimmt seine Verantwortung verantwortungsvoll wahr. Zeigt Eigeninitiative bei der Suche nach Lernfortschritten. Übernimmt eine aktive Rolle in einem Gesundheitsteam, indem sie die Zusammenarbeit fördert und zur Erreichung der Behandlungsziele beiträgt. Beweist Organisationstalent und Zeitmanagement, wenn er/sie Patienten versorgt. Handelt als Fürsprecher des Patienten.							
Kompetenz 3 und 4	„Leadership und Interessensvertretung“	Respektiert die Würde, die Intimsphäre, die Autonomie und die Privatsphäre des Patienten. Ist in der Lage, ethisch zu handeln und hält sich an berufliche Standards (EK). Zeigt ein nicht moralisierendes Verhalten und eine nicht moralisierende Einstellung. Hält sich an Richtlinien des Krankenpflegeprogramms in Bezug auf Hygiene und Uniformen. Zeigt Pünktlichkeit. Meldet Vorfälle und Berufsrisiken (unbeabsichtigtes Ziehen von Kathetern oder Sonden, ...) (EK). Ist sich seiner eigenen Grenzen bewusst und bittet bei Bedarf um Hilfe (Lagerwechsel/Fixierungswechsel eines Tubusses ...) (EK). Akzeptiert konstruktive Kritik, um sich zu verbessern. Demonstriert seinen Willen zur beruflichen Weiterentwicklung.							
Kompetenz 5 „Ethische Praxis“	Aspekt „Ethisches Verhalten und professionelles Auftreten“								

Legende für die Bewertung: Erreicht (A): Der/die Student:in zeigt durch seine/ihre Einstellungen, Verhaltensweisen und Fähigkeiten die Beherrschung des bewerteten Kompetenzbereichs. Der/die Student:in benötigt keine direkte Aufsicht durch den/die Tutor:in mehr für diesen Kompetenzbereich. Im Erwerb (IE): Der/die Student:in benötigt weiterhin Ratschläge und Aufsicht, um die Beherrschung des Kompetenzbereichs zu zeigen. Nicht erreicht (NE): Der/die Student:in beherrscht den Kompetenzbereich noch nicht. Nicht beobachtet (NB): Der/die Tutor:in hat nicht genügend Aktivitäten des/der Student:in beobachtet, um diesen Kompetenzbereich zu bewerten. **Essenzielle Kompetenz (EK): Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten, die als grundlegend (wesentlich) für die Ausübung des Gesundheitsberufs angesehen werden**

UNIVERSITÄT LUXEMBURG - BACHELOR DER PFLEGEWISSENSCHAFTEN
Dokument zur Evaluierung der Kompetenzen des/der Studenten:in durch den/die klinischen Tutor:in

Formative Bewertung, Mitte des Praktikums	
Freie Kommentare:	
Datum: ... / ... / ...	Datum: ... / ... / ...
Name und Unterschrift des/der klinischen Tutors:in:	Unterschrift des/der Studenten:in:
Unterschrift des/der pädagogischen Referenten:in der Universität:	
Summative Bewertung, Ende des Praktikums	
Freie Kommentare betreffend konkreter Beispiele zur veranschaulichung des Kompetenzerwerbs:	
Datum: ... / ... / ...	Datum: ... / ... / ...
Name und Unterschrift des/der klinischen Tutors:in:	Unterschrift des/der Studenten:in:
Unterschrift des/der pädagogischen Referenten:in der Universität:	

Zwei Werke in der Pflegewissenschaft leiten den Bewertungsansatz

- Tracy, M.F; O'Grady, E.T.; Phillips, S.J. (2023). *Hamric & Hanson's Advanced Practice Nursing: an integrative approach*. 7th Ed. Elsevier.
- Lechasseur, K. (2023). *Supervision de stage en milieu Clinique*. Chenelière

13. ANHANG IV – Bewertungszusammenfassung (für die Spezialisierungsbachelor)

Die Bewertungszusammenfassung wird vom pädagogischen Ansprechpartner der Universität ausgefüllt.

Synthese der Bewertungen der klinischen Ausbildung durch den pädagogischen Referenten an der Universität

Name des/der Studenten:in:

Name des/der klinischen Tutors:in:

Name des/der pädagogischen Referenten:in der Uni.lu:

Praktikumsnummer:

Krankenhaus/Station :

Datum des Praktikums :Vom / / bis / /

Kriterien	Indikatoren	Noten		Bemerkungen
Selbsteinschätzung des/der Studenten :in :	Pflegeplan			
Bewertung durch den/die Tutor :in : (durch Referenten der Uni übertragen)	Cf. Raster	/20		
Praktikumsbericht	Einhaltung der Anweisungen (Vorlage, Frist, etc.)	/2	/20	
	Pertinenz des präsentierten Pflegeplans	/5		
	Qualität des reflexiven Ansatzes und der Analyse	/7		
	Relevanz der formulierten Forschungsfrage und der gegebenen Antwortelemente	/6		
Evaluation Skills Lab (durch dem/der Kurshalter :in auszufüllen)	Präsenz Teilnahme Kompetenzen	/10		
TOTAL		/50		

Achtung: Die Dokumente müssen spätestens am Montag nach dem Ende des Praktikums auf Moodle eingereicht werden, damit das Praktikum validiert wird.

Das Synthesedokument ist spätestens zwei Wochen nach der Einreichung der Dokumente durch den/die Studenten:in an den Koordinator des Studienprogramms abzugeben.

Anmerkungen und Hinweise:

Basierend auf: Tracy, M.F.; O'Grady, E.T.; Phillips, S.J. (2023). Hamric & Hanson's Advanced Practice Nursing: an integrative approach. 7th Ed. Elsevier et Lechasseur, K. (2023). Supervision de stage en milieu Clinique. Chenelière.

14. ANHANG V – Anweisungen für den klinischen Bericht (für die Spezialisierungsbachelor)

Richtlinien für den klinischen Ausbildungsbericht

Name und Vorname des/der Studenten:in:

Klinische Ausbildungsperiode: _____

Ort : _____

Disziplin : _____

Der Bericht stellt

- A. Einen Pflegeprozess, der maximal 10 Seiten umfasst und folgendes beinhaltet,
 1. Erhebung wesentlicher Daten (körperliche, psychische und sozio-familiäre Anamnese der Person, Aufnahmemotivation, Krankengeschichte und Medikamentenliste)
 2. Analyse und Interpretation der Daten (z. B. eine Problemmatrix/Mindmap unter Einbeziehung von empirischem, persönlichem, ästhetischem, ethischem und emanzipatorischem Pflegewissen)
 3. Planung der vorrangigen Pflegeziele (in Partnerschaft mit dem Patienten und auf Grundlage von Grund- und/oder fortgeschrittenen Kompetenzen)
 4. Umsetzung der Pflegeinterventionen (kurz zu beschreiben)
 5. Klinische Überwachung und Bewertung der Ergebnisse nach den Interventionen

und

- B. Eine Formulierung einer Forschungsfrage mit Antwortansätzen aus den Daten der wissenschaftlichen Pflegeliteratur (3 identifizierte, konsultierte, analysierte und präsentierte Artikel), maximal 3 Seiten. Die bibliografischen Referenzen sind im APA-Stil anzugeben.

dar.

Der Bericht muss elektronisch auf der Plattform Moodle spätestens am ersten Tag der Wiederaufnahme des theoretischen Unterrichts (nach dem Wochenende nach dem letzten Tag des Praktikums) abgegeben werden.

Bewertungskriterien für den klinischen Praktikumsbericht

Einhalten der Anweisungen	/5
Vollständigkeit des Pflegeprozesses	/5
Qualität der Reflexion und Analyse des Pflegeprozesses	/5
Relevanz der formulierten Forschungsfrage und der gegebenen Antwortansätze	/5
TOTAL	/20

Basé sur: Tracy, M.F.; O'Grady, E.T.; Phillips, S.J. (2023). Hamric & Hanson's Advanced Practice Nursing: an integrative approach. 7th Ed. Elsevier et Lechasseur, K. (2023). Supervision de stage en milieu Clinique. Chenelière. Chinn, P.L., Kramer, M.K. & Sitzman, K. (2022). Knowledge Development in Nursing: Theory and Process. Elsevier.

15. ANHANG VI – Abwesenheitsrichtlinie



FACULTY OF SCIENCE, TECHNOLOGY AND MEDICINE

SEKTOR DER KLINISCHEN AUSBILDUNG

PFLEGEWISSENSCHAFTEN

Politik zur Abwesenheitsverwaltung

Autorinnen und Autor::

Prof. Dr. Laurence Bernard, DET

Prof. Dr. Marie Friedel, DET

Dr. Dan Lecocq, Research Scientist

Fr. Christina Lemaire, Administratorin der Klinischen Ausbildung

Hr. Dominique Raum, Koordinator der Klinischen Ausbildung

Das im Rahmen der klinischen Ausbildung erlernte Wissen der Studierenden macht einen wichtigen Teil (50 %) der Bachelor-Studiengänge in Pflegewissenschaften aus.

Die Studenten:innen müssen den Praktikumsort sofort über ihre Unfähigkeit, an der klinischen Ausbildung teilzunehmen, informieren. Im zweiten Schritt müssen sie sich zügig mit der Administratorin der klinischen Ausbildung und dem/der Studienprogrammberater:in (SPA) sowie dem/der klinischen Tutor:in in Verbindung setzen, um ihre Abwesenheit mitzuteilen.

Die Studenten:innen müssen dem/der SPA des Programms sowie dem/derer Administrator:in der klinischen Ausbildung ab dem dritten (3.) Tag der Abwesenheit ein ärztliches Attest vorlegen. Aus Sicherheitsgründen für die Patienten und zur Prävention nosokomialer Infektionen wird den Studenten:innen geraten, bei ansteckenden Krankheiten von der Teilnahme am Praktikum abzusehen. Diese Regelung entspricht den internen Richtlinien der Einrichtungen und Arbeitgeber. Gemäß Gesetz

behält sich die Universität Luxemburg das Recht vor, im Falle eines Missbrauchs bereits am ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit ein ärztliches Attest zu verlangen.

Für Abwesenheiten von drei (3) Tagen oder mehr: Die Abwesenheit wird während des Praktikums nachgeholt, soweit dies möglich ist. Andernfalls ist ein Nachholen am Ende des Semesters nach der Prüfungsphase denkbar. Bei einer großen Anzahl an Abwesenheiten, die aufgrund ihrer Anzahl im Semester nicht nachgeholt werden können, wird der/die Administrator:in der klinischen Ausbildung den/die Studiengangsleiter:in (DET) informieren. Eine Absprache zwischen dem/der pädagogischen Referenten:in der Universität, dem/der Koordinator:in des Studienprogramms und dem/der Studiengangsleiter/in (DET) wird unter Anwendung eines Bewertungskriteriums über das Kompetenzniveau entscheiden, ob das Praktikum erfolgreich abgeschlossen wurde oder nicht.

Für Abwesenheiten, die insgesamt fünfzehn Prozent (15 %) der klinischen Ausbildung ausmachen, oder überschreiten: Ein/e Studierende/r, der/die mehr als fünfzehn Prozent (15 %) der vorgesehenen Praktikumsstunden abwesend ist, unabhängig davon, ob die Abwesenheiten gerechtfertigt sind oder nicht, kann seine/ihre klinische Ausbildung nicht validieren. Das gesamte Praktikum, einhundert Prozent (100 %) der vorgesehenen Stunden, muss am Ende des Sommersemesters nachgeholt werden, es sei denn, die Prüfungskommission entscheidet anders.

Für Studenten:innen im Studiengang „Pflegefachkraft für allgemeine Gesundheitsversorgung“ (IRSG): Es ist zu beachten, dass insgesamt zweitausenddreihundert (2300) Praktikumsstunden am Ende der dreijährigen Studienzeit abgeschlossen sein müssen, um das Diplom zu erhalten. Abwesenheiten, ob gerechtfertigt oder nicht, werden nicht auf diese Stunden angerechnet.

Wiederholte Verspätungen, unabhängig von ihrer Dauer, müssen im Umfang eines gesamten Praktikumstages (acht (8) Stunden) nachgeholt werden, sobald drei (3) Verspätungen festgestellt wurden. Die Praktikumsseinrichtungen werden in solchen Fällen den/die Administrator:in der klinischen Ausbildung informieren.